

Blackout!

Vorbereitung auf einen europaweiten Strom- und Infrastrukturausfall

Was tun, wenn nichts mehr geht?

Herbert Saurugg, MSc

Experte für die Vorbereitung auf den
Ausfall lebenswichtiger Infrastrukturen

kontakt@saurugg.net

www.saurugg.net



Leitfaden Selbsthilfe-Basen

Dezentrale Anlaufstellen für die
Selbstorganisation der Bevölkerung
im Katastrophenfall



Stand: 14. Oktober 2019

Inhalt

1 Zusammenfassung	3
2 Vorbereitungsmaßnahmen.....	4
2.1 Verantwortliche Person/Leiter/in	4
2.2 Personelle Besetzung	5
2.3 Örtlichkeit.....	5
2.4 Infrastrukturelle Voraussetzungen.....	5
2.5 Technische Kommunikationsmittel.....	6
2.6 Ausstattung	6
2.7 Kommunikationsplan.....	7
2.8 Informationspunkte.....	7
2.9 Nachbarschaftliche Notfallteams	7
2.10 Stressbewältigung und Kommunikation.....	7
2.11 Mögliche Hotspots im Einzugsgebiet	8
2.12 Sicherheitslage	8
2.13 Übungen	8
2.14 Aktivierung der Selbsthilfe-Basis/Alarmplan.....	8
3 Anhang: Checkliste Selbsthilfe-Basis	9
4 Anhang: Kommunikationsplan.....	11
5 Anhang: Wissen, wer Hilfe braucht	12
6 Anhang: Wissen, wer was kann und hat.....	12

Urheberrecht

Alle Inhalte sind unter *Creative Commons (CC)* lizenziert: Namensnennung (BY: Herbert Saurugg) - Nicht-kommerziell (NC) - Weitergabe unter gleichen Bedingungen (SA). Damit soll die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung auf breiter gesellschaftlicher Basis, ohne kommerzielle Hintergedanken, unterstrichen werden.

Sprachliche Gleichbehandlung

In weiterer Folge beziehen sich, um die Lesbarkeit zu erleichtern, soweit auf natürliche personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Versionen

29.04.17: Version 1.0 – in Kooperation mit Markus Reitsamer (<https://katschutz.info>)

08.12.17: Version 1.1 – Einige kleinere Ergänzungen

14.10.19: Version 2.0 – Das Konzept wurde im Rahmen des Sicherheitsforschungsprojektes Energiezelle F¹ weiterentwickelt und angepasst.

¹ <https://www.saurugg.net/energiezellensystem/energiezelle-f>

1 Zusammenfassung

Im Fall eines europaweiten Strom- und Infrastrukturausfalls („Blackout“)² kommt es neben dem Stromausfall zeitnah zum **Ausfall so gut wie aller Telekommunikationsinfrastrukturen** und damit zum völligen Stillstand des Alltagslebens. Notrufe können nicht mehr abgesetzt werden. Die gewohnten Alarmierungs- und Rettungsketten funktionieren nur mehr eingeschränkt.

Die österreichische Katastrophenhilfe beruht auf dem **Subsidiaritätsprinzip**³. Bei einem weitreichenden Ereignis wie einem Blackout ist die Schadensbewältigung auch gar nicht anders machbar. Die Selbst- und Eigenhilfe sowie die Nachbarschaftshilfe sind die wichtigste Basis für eine erfolgreiche Krisenbewältigung.

Die erste organisierte Hilfe und Ebene des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM)⁴ beginnt auf der Gemeindeebene. Einerseits mit der **Bürgermeisterin/dem Bürgermeister als erste/n behördliche/n Einsatzleiter/in**. Zur Unterstützung steht die Feuerwehr zur Verfügung.



Abbildung 1: Pyramide der organisierten Hilfe

Da es durch den Ausfall der Telekommunikationsversorgung (Festnetz, Handy, Internet) kaum möglich sein wird, die Einsatzorganisationen direkt zu kontaktieren, ist eine **Zwischenebene** erforderlich, die es bisher nicht gibt. Diese dezentralen Anlaufstellen werden in diesem Konzept als **Selbsthilfe-Basen**⁵ bezeichnet.

Selbsthilfe-Basen tragen dazu bei, dass:

- die Krisenbewältigungsorganisationen über fußläufig erreichbare Anlaufstellen für die sich im Einzugsgebiet aufhaltenden Menschen (Bewohner, Pendler, Touristen etc.) erreicht werden können (weiterleiten von Notrufen).
- Hilfsmaßnahmen durch die örtliche Bevölkerung (Erste-Hilfe, medizinische Hilfe, Unterstützung von auf Hilfe angewiesenen Menschen wie Kleinkinder, Alte, Kranke, Pflegebedürftige, Pendler, Touristen etc.) selbst organisiert werden können.
- Einsatzorganisationen entlastet und unterstützt werden können.
- die Sicherheit von wichtigen Einrichtungen (Supermärkten, Spitäler etc.) gewährleistet werden kann.
- Notmaßnahmen organisiert werden können (z. B. in der Landwirtschaft oder bei Evakuierungsmaßnahmen).
- wenn entsprechende Kochmöglichkeiten (etwa bei Vereinslokalitäten) zur Verfügung stehen, verderbliche Waren (Kühlgüter) gemeinsam verkocht und ausgespeist werden können (sozialer Aspekt).
- die Selbstorganisation in lokalen Strukturen unterstützt wird.
- dezentrale Informations- und Kommunikationsdrehscheiben gebildet werden.
- eine Grundstruktur und -ordnung aufrechterhalten werden kann.

Die Selbsthilfe-Basen werden nicht nur während des Stromausfalls (Phase 1) erforderlich sein, sondern auch noch in der **Phase 2**, bis die Telekommunikationsversorgung wieder weitgehend funktioniert. Daher ist mit einer ein- bis zweiwöchigen Betriebsnotwendigkeit zu rechnen.

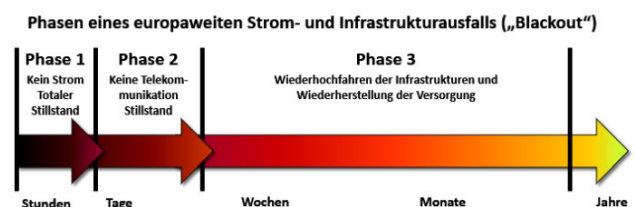


Abbildung 2: Phasen eines Blackouts

² Siehe Details unter <https://www.saurugg.net/blackout>

³ **Subsidiaritätsprinzip:** „Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass die einzelne, unmittelbarste Gemeinschaft möglichst viel Eigenverantwortung übernehmen soll und nur, wenn es Aufgaben alleine nicht mehr erfüllen kann, auf die Hilfe der größeren Gemeinschaft zurückgreifen kann.“ Siehe unter <https://www.staedtebund.gv.at/services/faq/allgemein.html#c2115>

⁴ Siehe unter <https://www.bmi.gv.at/204/skkm/start.aspx>

⁵ Weitere ähnliche Einrichtungen und Bezeichnungen: Selbsthilfe-Stützpunkte, Kat-Leuchttürme, Notfalltreffpunkte, Notversorgungsstellen, Strominseln, Infopoints etc.

Von zentraler Bedeutung ist, dass bei einem solchen Krisenfall die **Bewältigung von Problemen** möglichst dort erfolgen muss, **wo sie auftreten** und dass es zu keinen großen (Fahrzeug-)Bewegungen kommt, um Ressourcen zu schonen. Die Notwendigkeit von Selbsthilfe-Basen wird in dicht verbauten, städtischen Räumen größer sein als in Dörfern, wo meistens das Feuerwehrhaus oder Gemeindezentrum automatisch zum Treffpunkt und Mittelpunkt der Hilfe wird. Eine **zentrale Rolle** spielt auch die organisierte **dezentrale Gesundheitsnotversorgung**, um eine frühzeitige Überlastung von Spitälern und der Gesundheitsnotversorgung zu verhindern. Das betrifft vor allem auch die Phase 2.

Für die Gemeinde ist von besonderer Relevanz, dass **Hilfe von außerhalb oder von „oben“ (Bezirk, Land)**, im Gegensatz zu anderen Ereignissen, nur sehr einschränkt bis gar **nicht zu erwarten** ist. Dies, da alle gleichzeitig betroffen sind und für diesen Umfang keine Kräfte und Ressourcen vorgehalten werden können. Eine punktuelle Hilfe kann im Einzelfall möglich sein, sollte aber nicht erwartet werden. Am ehesten wird noch ein Zusammenwirken mit den Nachbargemeinden möglich und notwendig sein, was jedoch entsprechende Vorbereitungen und Absprachen erfordert. Dies ist auf jeden Fall bei gemeinsamen Infrastruktur- und Dienstleistungsabhängigkeiten sinnvoll und notwendig (Wasser, Abwasser, Gesundheit).

Damit im Krisenfall diese Anlaufstellen rasch eingerichtet werden können und funktionieren, sind **entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen erforderlich**, welche durch die Gemeinde koordiniert und durchgeführt werden sollten:

- Festlegung der Standorte (Infrastruktur, Einzugsgebiet)
- Einteilung der personellen Besetzung
- Organisation oder Bereitstellung der erforderlichen Kommunikationsmittel, damit eine Verbindung mit anderen Selbsthilfe-Basen und/oder Einsatzorganisationen sichergestellt werden kann
- Vorbereiten von notwendigen Ressourcen (Notstromversorgung, Beleuchtung, Schreibmaterial etc.)
- Alarmplan

Die Vorbereitungen sollen zwar mit Unterstützung der Gemeinde erfolgen, der **(Schicht)Betrieb** sollte aber nach Möglichkeit durch die/mit Unterstützung der lokalen Bevölkerung sichergestellt werden. Dazu bieten sich auch **bestehende Strukturen**, wie **Vereine**, an. Wichtig ist in der Kommunikation, dass hier keine falschen Erwartungen vermittelt werden. Selbsthilfe-Basen sind grundsätzlich keine Versorgungsbasen, wo irgendein Anspruch besteht, sondern unterstützen nur die Selbstorganisation der Bevölkerung.

Die Standorte und Funktion der Selbsthilfe-Basen sind bereits **im Vorfeld zu kommunizieren und bekannt zu machen** (Gemeindezeitung, Informationsveranstaltungen, Tag der offenen Tür etc.).

2 Vorbereitungsmaßnahmen

Eine Selbsthilfe-Basis ist grundsätzlich keine starre und fix vorgegebene Struktur. Dennoch werden die Vorbereitung und der Betrieb nur dann möglichst friktionsfrei funktionieren, wenn eine entsprechende strukturelle Einbindung und Vorbereitung durch die Gemeinde erfolgen.

Bei der Planung, Einrichtung und im Betrieb ist auf bestehende Strukturen und Ressourcen zurückzugreifen. Etwa auf Gemeindebedienstete, Vereine, die lokale Zivilschutzorganisation oder Feuerwehrkameraden, die nicht mehr in den aktiven Einsatz gehen. Auch Miliz- und Reservesoldaten können eine wertvolle Unterstützung leisten, da sie eine entsprechende Führungs- und Organisationserfahrung einbringen können.

Im Betrieb ist unbedingt auch auf die lokale Bevölkerung zurückzugreifen. Unnötige „Parallelstrukturen“ sollten auf jeden Fall vermieden werden. Es gilt: Die verbliebenen Ressourcen bestmöglich und effizient einsetzen. Die Hauptverantwortung trägt dabei der/die Bürgermeister/in, da es in letzter Konsequenz auch um Ressourcenzuweisungen und Prioritätensetzungen geht.

2.1 **Verantwortliche Person/Leiter/in**

Jede Selbsthilfe-Basis benötigt eine/n Hauptverantwortliche/n, die/der die Verantwortung trägt und auch über eine entsprechende Entscheidungsbefugnis verfügt. Dazu ist es notwendig, entsprechende Personen mit Führungsfähigkeiten auszuwählen. Diese Personen sind vor allem für die organisatorischen Maßnahmen verantwortlich (Schichteinteilung, Organisation von Ressourcen, Streitschlichtung etc.).

Vereine oder Zivilschutzeinrichtungen verfügen über „Führungsstrukturen“ und könnten somit eine Organisation leichter übernehmen. Diese Personen sollten aus dem Umfeld der Selbsthilfe-Basis stammen und wenn möglich entsprechend in den lokalen sozialen Strukturen verankert sein. Die Gemeinde soll diese Personen mit Fachwissen, Hilfestellungen sowie entsprechenden Schulungen auf diese Aufgabe vorbereiten.

Wesentliche Fähigkeiten: kann gut organisieren, ruhig und besonnen handeln sowie mit Stress umgehen.

2.2 Personelle Besetzung

Eine Selbsthilfe-Basis soll grundsätzlich durchgehend mit mehreren Personen besetzt sein. Daher ist auch ein Schichtbetrieb und -dienstplan erforderlich. Einsatzorganisationen sind **nicht** für den Betrieb heranzuziehen, da diese andere Aufgaben erfüllen müssen. Die lokale Bevölkerung kann und soll eingebunden werden.

Gewisse Interessenskonflikte werden sich nicht vermeiden lassen. Menschen, die sich entsprechend sozial, technisch und/oder medizinisch interessieren, sind meist mehrfach engagiert. Auch deshalb sollten die Selbsthilfe-Basen von Anfang an mit den bestehenden Strukturen in der Gemeinde abgestimmt werden, um eine bestmögliche Ressourcennutzung sicherzustellen.

Nicht alle Menschen können mit der plötzlich ungeplanten „Freizeit“ umgehen. Daher sind auch Beschäftigungsmöglichkeiten vorzubereiten. Etwa als Melder, um Nachrichten zu überbringen, auszuhängen oder in der Nachbarschaft Nachschau zu halten. Verfügbares Fachpersonal (Trainer, Lehrer etc.) kann eine zusätzliche Unterstützung darstellen.

2.3 Örtlichkeit

Für die Unterbringung der Selbsthilfe-Basis bieten sich Örtlichkeiten an, die bereits im **Alltag** Anlaufstellen darstellen und auch Platz bieten, wie etwa

- Kindergärten
- Schulen
- Pfarrheime
- Gasthäuser
- Sportlokale
- Vereinshäuser (Musikverein)
- Wahllokale
- etc.

Das **Feuerwehrhaus** sollte grundsätzlich **nicht als Selbsthilfe-Basis** herangezogen werden, da dies zur Beeinträchtigung des Einsatzbetriebes führen kann. In ländlichen Gebieten wird das Ortszentrum aber häufig auch mit dem Feuerwehrhaus zusammenfallen. Daher sind mit dem jeweiligen Feuerwehrkommandanten entsprechende Absprachen zu treffen. Um hilfesuchende Menschen, die trotzdem oder automatisch zum Feuerwehrhaus kommen zu kanalisieren, wird eine Selbsthilfe-Basis bzw. Notrufannahme in unmittelbarer Nähe notwendig sein.

Selbsthilfe-Basen sollten auch speziell im Umfeld von **Spitälern, Ärztezentren oder sonstigen „Lichtinseln“**⁶ eingerichtet werden, da diese automatisch hilfesuchende Menschen anziehen werden. Ohne eine Kanalisierung könnte es rasch zur Beeinträchtigung des Betriebes dieser Einrichtungen kommen.

Es ist davon auszugehen, dass sich auch ohne Vorbereitung „Zentren“ des Austausches und der Selbstorganisation bilden werden. Je mehr vorausgedacht und vorbereitet wird, desto einfacher wird sich ein Betrieb aufrechterhalten lassen bzw. zur Entlastung aller Beteiligten beitragen.

2.4 Infrastrukturelle Voraussetzungen

Um vorübergehend Menschen aufnehmen zu können, ist eine entsprechende Infrastruktur Voraussetzung (z. B. **Räumlichkeiten** zum Warten oder Austausch). Eine länger dauernde Unterbringung ist grundsätzlich

⁶ „Lichtinseln“ im Sinne dieses Leitfadens sind Einrichtungen, die über eine Notstromeinrichtung verfügen und damit wahrscheinlich beleuchtet sind. Diese sind jedoch nicht als generelle Anlaufstelle vorgesehen bzw. vorbereitet. So sind Krankenhäuser nicht dafür ausgelegt, um neben dem erforderlichen medizinischen Notbetrieb noch zusätzlich hilfesuchende Menschen zu betreuen.

nicht vorzusehen, außer es handelt sich um eine dezidierte Notunterkunft, wo auch entsprechende Ressourcen verfügbar sind. Besonders wichtig sind einfache **Sanitäranlagen (WCs)**. Entweder über die reguläre Infrastruktur oder durch die Vorbereitung von Ersatzmaßnahmen.

Um einen durchgehenden Betrieb sicherstellen zu können, ist zumindest eine **Beleuchtung** erforderlich. Im einfachsten Fall kann diese mit Stationslampen (Akku oder Gas) sichergestellt werden. Akkulampen könnten zum Beispiel im Rotationsverfahren ausgetauscht und geladen werden.

Für die kalte Jahreszeit ist eine (Not-) **Heizungsmöglichkeit** notwendig. Im besten Fall kann ein lokales Heizsystem genutzt werden, wozu aber in der Regel eine Notstromversorgung erforderlich sein wird. Ohne Strom können Gasheizstrahler/Heizpilze/Bekleidung/Decken zum Einsatz kommen.

Sollte eine **Notstromversorgung** notwendig/sinnvoll sein, sind zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen, wie:⁷

- Welcher Leistungsbedarf besteht bzw. wie viele Verbraucher können angeschlossen werden?
- Welche Zusatzausrüstung (Verteiler, Verlängerungskabel, Kabeltrommel etc.) wird benötigt?
- Soll ein mobiles oder fixes Notstromaggregat zum Einsatz kommen?
- Wer stellt im Alltag die Wartung sicher?
- Wer führt die sachkundige Inbetriebnahme und Aufsicht im Einsatzfall durch?
- Steht ausreichend Ersatzschmieröl für einen Dauerbetrieb zur Verfügung?
- Können damit auch elektronische Geräte betrieben werden (Gefahr von Schäden)?
- Wie viel Treibstoff kann vorgehalten bzw. laufend umgewälzt werden?
- Wie werden die Nachbetankung und der Treibstoffnachschub organisiert?

Keinesfalls darf das Feuerwehrtotstromaggregat eingeplant werden. Denn dieses wird für die Einsätze der Feuerwehr selbst benötigt. Hier müsste eine eigene Beschaffung/Vorhaltung sichergestellt werden. Sollte es möglich sein, sollten Synergien mit anderen Einrichtungen genutzt werden.

2.5 Technische Kommunikationsmittel

Eine Selbsthilfe-Basis benötigt auch technische Verbindungsmittel (Funkamateure, Betriebsfunk, BOS-Digitalfunk, CB-Funk, Walkie-Talkies etc.), um die Verbindung untereinander und zu den Einsatzorganisationen halten zu können. Sollte es nicht anders möglich sein, sind Melder (zu Fuß, Fahrrad, Zweirad, Auto etc.) einzusetzen.

2.6 Ausstattung

Je mehr an Ausstattung vorbereitet wird, desto größer wird der Handlungsspielraum in der Krise sein. Was konkret dafür vorgehalten wird, wird vor allem vom Engagement der verantwortlichen Personen und der Gemeinde abhängen. Grundsätzlich ist auf Einfachheit und die Nutzung von Synergiepotenzialen zu achten. Viele Dinge müssen nicht extra für diesen Anlassfall beschafft werden. Vieles lässt sich durch einfache Absprachen organisieren, auch wenn diese immer wieder aktualisiert werden müssen, damit man im Bedarfsfall auch wirklich darauf zurückgreifen kann.

Wer hat in der Gemeinde/im Verein/im Unternehmen welche Ausrüstung und Ressourcen, die im Anlassfall für die Ausstattung einer Selbsthilfe-Basis herangezogen werden könnten? Welche Geschäfte/Unternehmen gibt es, wo man darauf zurückgreifen könnte? Wie:

- Erste-Hilfe-Ausrüstung/Koffer
- Notstromaggregate, Kabeltrommeln, Verteiler⁸, Treibstoffvorräte
- Funkgeräte und Ladestationen
- Schreibutensilien (Plakatschreiber, Kugelschreiber, Klebeband etc.)
- Papier (A4, A3, Flipchart Papier)
- Trinkwasserreserven
- Kochmöglichkeiten, Kochgeschirr, Essgeschirr
- Heizkanonen

⁷ Siehe unter <https://www.saurugg.net/strom-blackout/vorbereitungen-auf-ein-blackout/notstromversorgung>

⁸ Wie sich beim großen und langen Stromausfall in Berlin-Köpenick Anfang 2019 gezeigt hat, war für die Menschen besonders wichtig, ihr Smartphone aufladen zu können, auch wenn kein Netz zur Verfügung stand. Auch mit dieser einfachen Maßnahme kann man zur Beruhigung beitragen. Daher sind entsprechend viele Verteiler vorzuhalten.

- Decken
- Notbetten
- Spiele
- usw.

In immer mehr Gemeinden kommen Elektromobile zum Einsatz (Essen auf Rädern, Post, Gemeindeämter, Behörden usw.). Sollten diese Fahrzeuge benötigt werden, müssen hier auch Lademöglichkeiten überlegt werden.

2.7 Kommunikationsplan

Jede Selbsthilfe-Basis benötigt einen Kommunikationsplan, aus dem hervorgeht, welche benachbarten Selbsthilfe-Basen zur Verfügung stehen bzw. wo der Gemeinde-Krisenstab eingerichtet wurde. Weiters sind die verfügbaren Kommunikationsmittel und Übertragungswege anzuführen. Siehe Anhang.

2.8 Informationspunkte

Weiters ist zu überlegen, ob im Einzugsgebiet der Selbsthilfe-Basis zusätzliche Informationspunkte eingerichtet werden können. Hier können wichtige Informationen ausgehängt werden (Flipchart-Papier), damit nicht alle Menschen zur Selbsthilfe-Basis pilgern müssen. Diese können auch ad-hoc eingerichtet werden. Hier soll die lokale Bevölkerung für die Aktualisierung eingebunden werden. Solche Informationspunkte wären auch im Umfeld von „Lichtinseln“ zweckmäßig. Dabei eignen sich bereits im Alltag vorhandene Einrichtungen (Bus-haltestellen, Schaukästen, Kreuzungen etc.).

2.9 Nachbarschaftliche Notfallteams

Je nach lokaler Struktur und Gegebenheit ist es sinnvoll, weitere Unterstrukturen zu organisieren. So können etwa in Siedlungen, Grätzeln, Hausgemeinschaften etc. sogenannte *nachbarschaftliche Notfallteams* ange-regt und eingerichtet werden. Dabei sollen sich mehrere BewohnerInnen zu Teams zusammentun, um in der Nachbarschaft aufzupassen und notwendige Hilfe zu organisieren bzw. als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

2.10 Stressbewältigung und Kommunikation

Ein derart gravierendes Ereignis können sich viele Menschen nicht vorstellen. Damit wird der Eintritt auto-matisch bei vielen Menschen Verunsicherung und Stress auslösen. Wie Untersuchungen zeigen, erwarten sich daher gerade in einer solchen Situation viele Menschen rasch Informationen. Nicht, was sie zu tun haben („Ruhe bewahren“), sondern was passiert ist und wie lange es dauern könnte, um sich darauf einzustellen. Wer sich gut informiert fühlt, wird besser mit dem Erlebten zurechtkommen und eher in der Lage sein, aktiv zur Bewältigung beizutragen. Unzureichende und falsche Kommunikation führt zu Unsicherheit und Stress und heizt die Gerüchteküche an. Krisenkommunikation bedeutet daher eine sachliche und ehrliche Informa-tion, Gerüchten ist rasch entgegenzutreten, da diese kaum zur Bewältigung beitragen. Zudem neigen wir dazu, negative Ereignisse deutlich überzubewerten und zu dramatisieren, was gerade in einer solchen Situa-tion wenig hilfreich ist. Daher ist vielmehr auf die vielen positiven Beispiele zu verweisen, wo etwas funk-tioniert hat.

Zudem werden sich auch Lösungswege finden, so lange die Menschen im Gespräch bleiben. **Die Kommuni-kation und den Austausch zu fördern, ist daher von zentraler Bedeutung.** Bei einem Extrem(wetter)ereignis sind die betroffenen Menschen mit vielen Aufgaben gleichzeitig beschäftigt. Man hat wenig Zeit, um über die aktuellen Geschehnisse nachzudenken. Bei einem Blackout ist das völlig anders. Viele Menschen haben auf einmal sehr viel Zeit und sind mehr oder weniger zum Nichtstun verurteilt. Das erzeugt Stressreaktionen. Vor allem bei jüngeren Smartphone-Generationen. Daher geht es auch darum, diese Energien in geordnete Bahnen zu lenken und die Menschen zu wenig unfallträchtigen Tätigkeiten aufzufordern. Auch wenn das für viele als selbstverständlich erscheinen mag, sollte es dennoch konkret angesprochen werden. Viele Men-schen denken in der Stresssituation einfach nicht daran („Tunnelblick“)!

- Lesen sie ein Buch
- Spielen sie Brettspiele
- Schauen sie bei Ihren Nachbarn vorbei, insbesondere wenn Kinder, Kranke, Alte, Pflegebedürftige etc., Hilfe brauchen könnten
- Nutzen sie die Zeit für Dinge, für die sie sonst keine Zeit haben (Aufräumarbeiten)

- Organisieren sie lokale Aktivitäten (Müllbeseitigung im öffentlichen Raum, Ortsverschönerung etc.)
- etc.

Hier sind Kreativität und oft nur ein kleiner Anstoß erforderlich.

2.11 Mögliche Hotspots im Einzugsgebiet

An der Selbsthilfe-Basis sollte bekannt sein, ob es im Einzugsgebiet Einrichtungen gibt, bei denen eine erhöhte Aufmerksamkeit notwendig ist (Pflegeeinrichtungen, Beherbergungsbetriebe, Supermärkte, Produktionsanlagen, Industrieanlagen, Verkehrsknotenpunkte, wo viele Menschen stranden und nicht weiterkommen).

2.12 Sicherheitslage

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Menschen in einer solchen Krisenlage **zusammenhalten und zusammenhelfen** werden. Ausnahmen werden jedoch die Regel bestätigen. Die Lage wird dann zu kippen beginnen, wenn der **gesellschaftliche Zusammenhalt** nicht mehr gegeben ist. Das passiert dann, wenn sich jeder auf sich zurückzieht bzw. nicht mehr das Gespräch gesucht wird. Miteinander **in Kontakt bleiben** und Lösungen suchen, ist daher von zentraler Bedeutung.

Sollte das Ereignis länger andauern, bekommen natürlich besonders jene Menschen ein Problem, die keine ausreichende Vorsorge getroffen haben. Die Gefahr von unüberlegten Handlungen steigt. Das kann dann zu weiteren Eskalationen führen. **Plünderungen** und die Zerstörung von Produktions- oder Verkaufseinrichtungen würden zu einer dramatischen Verschärfung der **Versorgungslage** führen. Kaputte Einrichtungen können nichts produzieren oder längerfristig nicht beliefert werden.

Spitäler stellen durch ihre Notstromversorgung eine Lichtinsel dar, die je nach Jahreszeit rasch hilfeschende Menschen anziehen wird. Im Krankenhaus wird aber trotz Notstromversorgung rasch nur mehr eine katastrophenmedizinische Notversorgung aufrechterhalten werden können. Zusätzliche hilfeschende Menschen würden den Betrieb überlasten und zum Zusammenbruch der medizinischen Versorgung führen.

Die Polizei wird nur eingeschränkt zur Verfügung stehen bzw. nicht überall sein können. Die Aufrechterhaltung von **Ruhe und Ordnung** ist daher eine zentrale Aufgabe für die Selbsthilfe-Basen und die Bevölkerung. Dabei geht es nicht um die Bildung von Bürgerwehren oder ähnlichen Strukturen, oder um die Übernahme von Aufgaben der Exekutive, sondern vielmehr um **Kommunikation und Deeskalation**, etwa indem mehrere Menschen vor sensiblen Objekten „aufpassen“ und damit eine gewisse Hemmschwelle aufrechterhalten.

Gewaltanwendungen sind tunlichst zu verhindern, da diese nur eine Eskalationsspirale anheizen. Der **Eigentumschutz hat oberste Priorität**. Übergriffe werden auch nicht in jedem Fall zu verhindern sein. Dennoch ist es für die Gemeinschaft ein Gewinn, wenn ein Großteil der Schutzobjekte vor einer Zerstörung bewahrt werden kann.

2.13 Übungen

Wie die Praxis häufig zeigt, können die besten Pläne und Vorkehrungen wirkungslos bleiben, wenn das Ganze nicht überprüft und geübt wurde. Technische Vorkehrungen sind zwar wichtig, aber im Fall des Falles sind es Menschen, die improvisieren können und die die technischen Lösungen auch regelmäßig warten und überprüfen müssen.⁹

2.14 Aktivierung der Selbsthilfe-Basis/Alarmplan

In der Gemeinde muss auch festgelegt und kommuniziert werden, ab wann die Selbsthilfe-Basen eingerichtet und betrieben werden. Dies sollte bereits unmittelbar nach dem Bekanntwerden (Information über Radio) eines Blackouts passieren, da in jedem Fall von einer längeren Dauer auszugehen ist. Zudem stehen wahrscheinlich in der Anfangsphase noch mehr Ressourcen (ev. noch Telekommunikationsmöglichkeiten) zur Verfügung.

Der Betrieb der Selbsthilfe-Basen wird über den unmittelbaren Stromausfall hinaus notwendig und sinnvoll sein (Phase 2). Die Dauer wird sich jedoch nach den tatsächlichen örtlichen Rahmenbedingungen richten. Daher ist frühzeitig ein Schichtdienst zu organisieren.

⁹ Eine deutsche Studie hat etwa festgestellt, dass der Treibstoff von etwa 60% (!) der überprüften Notstromeinrichtungen unbrauchbar war.

3 Anhang: Checkliste Selbsthilfe-Basis

Örtlichkeit: _____

Ansprechperson (Erreichbarkeit): _____

Ansprechperson Stellvertreter (Erreichbarkeit): _____

Nächstgelegene Selbsthilfe-Basen: _____

Örtlichkeit Gemeinde-Krisenstab: _____

Ausstattung:

Gegenstände	Anzahl/Liter/etc.	Ansprechpartner
Batterien (versch. Größen!)		
Decken		
Defibrillator		
Erste-Hilfe-Ausrüstung		
Feuerlöscher		
Flipchart Papier		
Funkgeräte (Ladestation!)		
Große Wanduhr		
Großer Ortsplan		
Heizkanone		
Kerzen & Zünder ¹⁰		
Kochgeschirr		
Kochmöglichkeiten		
Megaphon		
Notbetten		
Notstromversorgung		
Papier (A4, A3)		
Radio		
Radio (Batterie, Kurbel)		
Schreibutensilien ¹¹		
Spiele		
Taschenlampen ¹²		

¹⁰ Zur Abgabe an die Bevölkerung

¹¹ Plakatschreiber, Kugelschreiber, Klebeband, etc.

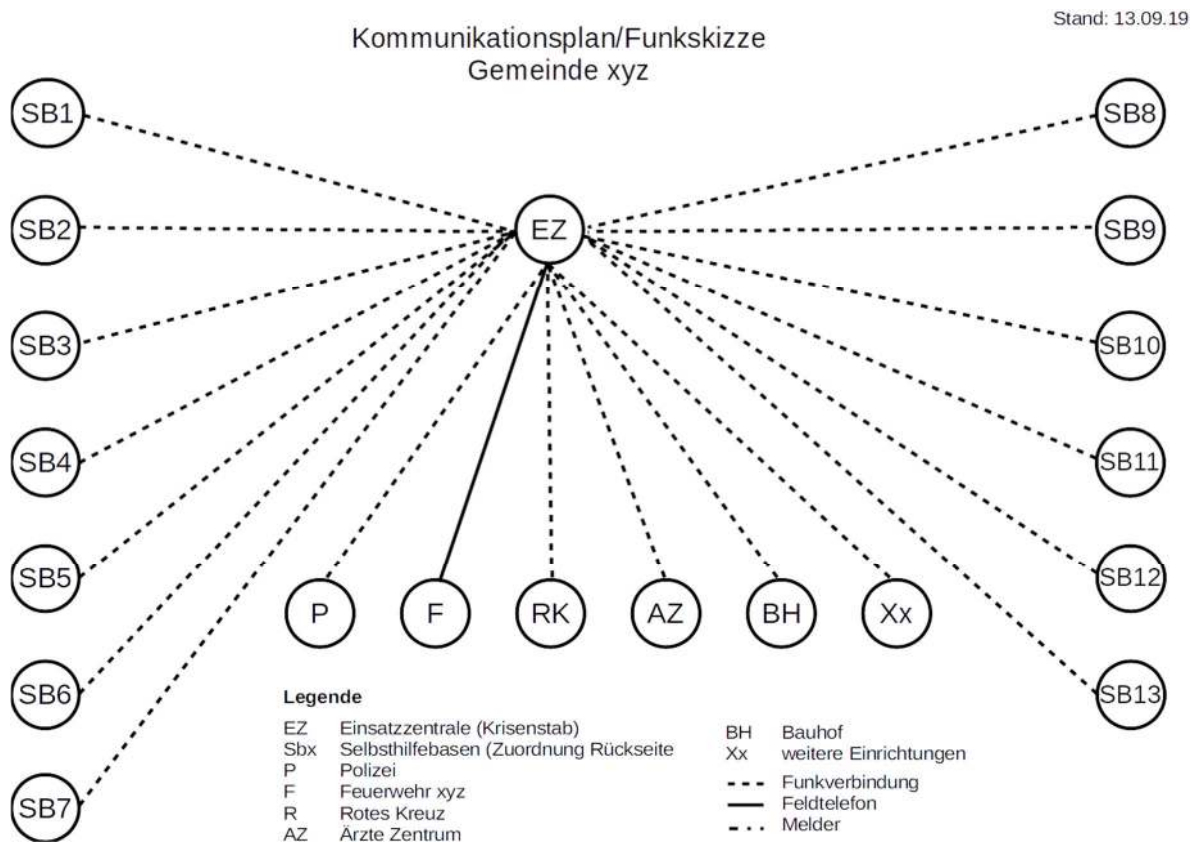
¹² Ev. für die temporäre Leihe, um eigene Taschenlampen, etc. zu finden

Treibstoffvorräte		
Trinkwasserreserven		

Mögliche Hotspots im Einzugsgebiet: _____

4 Anhang: Kommunikationsplan

Ein Kommunikationsplan hält fest, wer mit wem über welche Kommunikationswege in Verbindung stehen kann. Eine grafische Übersicht hilft dabei, rasch einen Überblick zu erhalten.



Eine weitere Detaillierung enthält, welche Verbindungsmittel konkret zur Verfügung stehen. Bei Funk kann grundsätzlich jeder mit jedem kommunizieren, sofern dieselben Geräte und derselbe Kanal verwendet werden. Dies kann aber rasch zu einem Chaos führen. Daher ist grundsätzlich ein Sternbetrieb mit der Einsatzzentrale anzustreben, welche gleichzeitig auch eine Dokumentation (Nachvollziehbarkeit!) durchführen kann. Auf jeden Fall sollte eine Funkübung durchgeführt werden, um den Ablauf und die Funkdisziplin zu üben. Hier kann z. B. im Vorfeld die Feuerwehr mit den Leuten eine Ausbildung durchführen.

Bez.	Standort	Mittel				Anmerkungen
		BF	FT	M	WT	
EZ	Feuerwehr xyz, abc Straße	X	X	X		
SB1	Sporthalle xyz	X		X		
SB2	Wahllokal xyz	X			X	Übermittlungsverkehr über SB 3
SBx		X				
P		X				
BH					X	
AZ		X				

Anmerkungen: BF = Betriebsfunk, FT = Feldtelefon, M = Melder, WT = Walkie-Talkie

5 Anhang: Wissen, wer Hilfe braucht

Um die lokale Hilfe besser organisieren zu können, sollten jene Personen erfasst werden, die sicher oder möglicherweise eine Unterstützung benötigen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass elektronische Zutrittsanlagen (Klingel, Türöffner) nicht funktionieren. Daher ist zu klären, wie die Kontaktaufnahme dennoch möglich ist. Zusätzlich können Nachbarn oder sonstige Ansprechpersonen um Unterstützung ersucht werden.

- Name, Vorname
- Alter, Geschlecht
- Adresse, Kontaktdaten
- Angehörige/Verwandte (Kontaktdaten)
- Ansprechpersonen in der Umgebung (Kontaktdaten)
- besondere Bedürfnisse (akute Erkrankungen, chronische Krankheiten/Medikamentenbedarf, besondere Ernährung, Behinderung, Flüchtlinge/Migranten, Sprachbarrieren etc.)

6 Anhang: Wissen, wer was kann und hat

Welche fachlichen und professionellen Erfahrungen und Kompetenzen gibt es in der Gemeinschaft?

- Name, Vorname
- Fähigkeiten, Ressourcen
- Adresse, Kontaktdaten
- etc.